



Bremen, 14. September 2020

Hygieneschutzkonzept für das Bürgerhaus Oslebshausen e.V.

Das Bürgerhaus Oslebshausen ist ein Haus für alle Generationen. Die Besucher*innen dieses Hauses sind es gewohnt, hier ihre Ansprechpartner*innen für alle Gegebenheiten zu finden. Sie pflegen hier ihre sozialen Kontakte, tauschen sich aus, werden gefordert und gefördert. Um die Arbeit mit unseren Gruppen und Bezugsgruppen wiederaufzunehmen, haben wir folgendes Hygieneschutzkonzept entwickelt. Das Bürgerhaus Oslebshausen ist sich als Gemeinschaftseinrichtung der hohen Verantwortung bewusst, wenn es um eine Öffnung der Einrichtung geht. Alle hier geltenden Vorschriften basieren auf den jeweils gültigen Allgemeinverordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf die besonders zu schützenden Risikogruppen, sodass wir Sie alle bitten, die Schutzmaßnahmen einzuhalten um das Entstehen neuer Infektionsketten zu verhindern. Eine Abweichung vom Konzept und den Hinweisen und Auflagen der Mitarbeiter*innen führt zu einem Ausschluss zu den Aktivitäten im Bürgerhaus Oslebshausen.

EINEN NORMALEN BESUCHERVERKEHR GIBT ES NICHT

1. Prävention

- Es gibt nur EINEN Eingang und EINEN Ausgang, sodass kommende und gehende Menschen sich nicht kreuzen. Die Wege zu den Gruppenräumen sind entsprechend markiert.
- Alle Mitarbeiter*innen sowie Nutzer*innen des Hauses sind angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen. Zu Beginn des Arbeitsantrittes bzw. nach dem Betreten des Hauses müssen die Hände intensiv gewaschen werden. Anleitungen dazu hängen in allen Sanitärbereichen aus. Das Berühren des Gesichtes mit den Händen sollte vermieden werden. Vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln müssen die Hände intensiv entsprechend der aushängenden Anleitungen gewaschen werden. Auch entsprechende Desinfektionsmittel sind zu verwenden.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske außerhalb der Gruppenräume und auch außerhalb der Büros (wenn ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann) ist Pflicht (ausgenommen, wenn aus medizinischen Gründen nicht möglich).
- Husten und Niesen soll nach Möglichkeit in Wegwerf-Tücher erfolgen, ansonsten in großen Abstand von Menschen in die Ellenbeuge.
- Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen dürfen sich nicht näher als 1,5m zueinander befinden. Ansammlungen von Menschen in kleinen Räumen sind nicht zulässig, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Alle genutzten Räume müssen gut durchlüftet sein und müssen regelmäßig gelüftet werden. Zur besseren Belüftung sollen nach Möglichkeit auch die Türen der Räume geöffnet bleiben.

2. Arbeitsschutzkonzept

Die Mitarbeiter*innen des Bürgerhaus Oslebshausen sind in Größtenteils in Einzelbüros untergebracht. Die Mitarbeiter*innen sind angehalten nicht gleichzeitig in einem Büro zu arbeiten oder mit MNS, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Sonst im Haus wird ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten auch bei der wöchentlichen Teamsitzung.

Alle Arbeitsplätze und Flächen werden jeden Morgen gereinigt. Arbeitsmaterial wird nicht geteilt, sondern nur von einer Person genutzt.

Gäste (sofern angemeldet) werden nur mit MNS begrüßt.

Alle Besprechungen sind, sofern möglich, im Außenbereich zu führen.

Wer aus einem Risikogebiet kommt, Kontakt zu einem Covid-19 Verdachtsfall oder selber Symptome hat, darf erst wiedererscheinen, wenn ärztlich abgeklärt ist, dass er/sie negativ getestet wurden ist oder ein Arzt abgeklärt hat, dass die Symptome nicht auf Covid-19 hindeuten.

Alle Mitarbeiter* innen tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein und protokollieren so ihren Aufenthaltszeitraum.

Alle Mitarbeiter*innen sind in die Reinigungstätigkeiten eingewiesen worden.

Alle Maßnahmen gelten für Festangestellte sowie Honorarkräfte.

3. Allgemeines Hygieneschutzkonzept

Alle Menschen, die das Bürgerhaus betreten, müssen vor dem Betreten einen Bogen ausfüllen, auf dem sie die Symptomfreiheit bestätigen und ebenfalls bestätigen, dass sie in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet waren oder in Kontakt mit einer Person stehen, die nachweislich an Covid-19 erkrankt ist oder im Verdacht steht, an dem Virus erkrankt zu sein. Auf diesem Bogen hinterlassen sie auch ihre Kontaktdaten.

Ebenfalls vor Betreten des Hauses müssen sich alle Menschen die Hände desinfizieren.

Außerhalb der Gruppenräume, z.B. auf dem Weg zur Toilette, wird ein MNS getragen. Vor dem Wiedereintritt in den Gruppenraum müssen die Hände desinfiziert werden.

Vor jedem Gruppenwechsel wird der Raum 1 Std. gelüftet und gereinigt.

Außerdem hängen vor und gut sichtbar im Haus Hygienehinweise sowie Handlungsempfehlungen mit Piktogrammen.

4. Ablauf im Haus vom Einlass bis Kursende (gilt auch für Veranstaltungen)

Der Einlass ins Haus findet nur einzeln, mit Mundschutz und unter folgenden Bedingungen statt:

Voraussetzungen für die Besucher*innen:

- Die Teilnehmerzahl muss dem Bürgerhaus vorher mitgeteilt werden.
- Besucher*innen sind symptomfrei, dies bedeutet; es zeigen sich keine Anzeichen einer Infektion (Husten, Schnupfen Fieber).
- Der*die Besucher*in lebt nicht in einem Haushalt mit sich in Quarantäne befindlichen Personen.
- Der*die Besucher*in steht nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person.
- Weiterhin dürfen Besucher*innen sich nicht in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist während des gesamten Aufenthalts einzuhalten und sollte durch organisatorische, optische oder physische Barriere Maßnahmen gewährleistet werden (z.B. gesonderter Bereich, Markierungen, Trennwand, etc.).
- **Die Besucher*innen müssen sich die Hände bei Betreten des Hauses desinfizieren; dafür steht ein Spender im Eingangsbereich bereit.**
- **Nutzung von ausschließlich persönlich zugewiesenen Gegenständen**
- **Besucher*innen dürfen keine Speisen mitbringen. Essen ist während des Besuches nicht erlaubt (mit Ausnahme der vom Bäcker abgeholten Ware, die ausschließlich von den Mitarbeiter*innen des Bürgerhauses verteilt werden).**
- Des Weiteren wird auf die elementaren persönlichen Hygieneregeln immer wieder hingewiesen:
 - Kein Händeschütteln
 - „Hust- und Niesetikette“
 - Handhygiene
 - Mund-Nasen-Maskenpflicht
- Bei Besucher*innen aus einem Haushalt, die ihren Platz gefunden haben, können die NMS-Masken abgenommen werden, sofern sichergestellt ist, dass der Abstand eingehalten wird.

- Besucher*innen mit erkennbaren Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) werden nicht eingelassen.
- Besucher*innen füllen Ausfüllen ein Kontaktdatenblatt aus, dass auch die Dauer des Besuchs verzeichnet. Die Kontaktdaten werden 3 Wochen, unter Beachtung der DSGVO, aufbewahrt.
- Es ist ein Ablaufplan zu erstellen, falls es in der Gruppenarbeit doch zu einem Infektionsgeschehen gekommen ist. Darin sind Zuständigkeiten (und Vertretungen) der Informationsweitergabe zu klären. Szenarien sind dabei möglichst im Vorhinein schon abzuklären.
- Die Gruppenleitungen und Dozenten*innen werden in das Hygieneschutzkonzept eingewiesen.
- Die Gruppenleiter*innen unterstützen die Teilnehmenden bei der hygienisch fachgerechten Handdesinfektion.
- Gruppenangebote finden nur entsprechend der Raumgröße statt. Abstände von 1,5 m sind zwischen den Plätzen in jede Richtung einzuhalten. Möblierung (Tische und Stühle) richtet sich ebenfalls danach. Für jeden Raum muss eine maximale Anzahl von Personen festgelegt und kommuniziert werden. Dabei sind die behördlichen Vorgaben zu maximalen Gruppengrößen einzubeziehen.
- Es ist zu prüfen, ob Gruppen nur reduziert stattfinden können. Die geplante, maximale Gruppengröße wird nicht überschritten.
- Nach Nutzung eines Raumes wird intensiv gelüftet. (regelmäßiges Lüften von geschlossenen Räumen)
- Die Veranstaltungen sollten möglichst immer in deutlich größeren Räumen durchgeführt werden; wenn möglich, eher im großen Gemeindesaal oder im Kirchraum.
- Das Seniorenzentrum ist mit Desinfektionsspendern (bzw. Desinfektionsmöglichkeit) für die sanitären Anlagen, für die Küche sowie für den Eingang zu versehen.
- Ein- und Ausgang sollten nach Möglichkeit getrennt werden.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen hängen in allen sanitären Anlagen und Küchen mit großer Bebilderung (Piktogramme) aus.
- Für die Arbeit von Ehrenamtlichen (Freiwilligen Helfer*innen) in der Küche und den Sanitäranlagen gibt es genügend Einweg-Handschuhe.

Das Benutzen und Entsorgen der Einweghandschuhe ist mit den Ehrenamtlichen zu besprechen.

- Getränke werden von einer einzigen Person ausgeschenkt (alternativ: Eine Person schenkt Kaffee aus, eine weitere die Kaltgetränke). Es ist sicherzustellen, dass Gläser und Tassen nicht vertauscht werden können. Gebäck wird auf personenbezogenen Tellern verteilt (ebenfalls von einer Person). Es gibt keine „Gemeinschaftsteller“ mit Keksen oder Kuchen mehr. Im Zweifel gibt es ausschließlich Kaltgetränke.
- Die Gruppenangebote werden so terminiert, dass sich die jeweiligen Gruppen in der Ankomm- und Gehphase nicht überschneiden. Die Termine sind entsprechend anzupassen.
- Alle Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen (freie, freiwillige und feste) werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.
- In den künftigen Briefen bzw. Werbeflyern wird auf die hygienischen Anforderungen hingewiesen.

Im Zwischenraum der beiden Eingangstüren ist ein Desinfektionsspender aufgestellt. Jeder Gast betritt einzeln den Zwischenraum, desinfiziert sich die Hände, geht danach ohne Umweg in den für ihn vorgesehenen Raum und verlässt diesen bis zum Ende der Kurseinheit nur für den Gang zur Toilette. Auch hier achten wir auf eine strikte Trennung der Altersgruppen. Die Jugendlichen werden die „normalen“ WCs benutzen, die Senior*innen ausschließlich das barrierefreie WC, so dass auch hier eine strikte Trennung gewährleistet ist.

Aus- und Eingänge sind getrennt, so dass sich weder die einzelnen Teilnehmer*innen noch ggf. überschneidende Gruppen in die Quere kommen.

5. Gruppenaktivitäten

Im Allgemeinen gilt, dass die Personalien von allen Teilnehmenden, unter Beachtung der DSGVO, für max. 3 Wochen aufbewahrt werden, sodass eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden kann.

Eine vorherige Anmeldung ist bei allen Angeboten notwendig. Auch dürfen nur Menschen teilnehmen, die in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet waren oder Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich am Virus erkrankt

oder unter Verdacht steht. Auch müssen alle Teilnehmer*innen absolut symptomfrei sein.

Sobald das Wetter es zulässt, wird alles ins Freie verlegt, unter gleichen Regelungen.

Die Gruppenleiter*innen werden von unseren Mitarbeiter*innen in die Maßnahmen eingeführt und begleitet. Danach sind alle Gruppenleiter*innen dafür selbst zuständig. Stellen wir in den ersten zwei Wochen fest, dass es Schwierigkeiten gibt, müssen und werden wir dementsprechend handeln und Maßnahmen bis hin zum Ausschluss ergreifen.

Vor und nach jeder Gruppe werden die Räume gelüftet (30-60 min.) und gereinigt. Alle Oberflächen werden desinfiziert. Die Reinigung wird protokolliert.

Die Hygieneschutzkonzepte der einzelnen Gruppen mit ihren Besonderheiten sind dem Anhang zu entnehmen. Diese werden ebenso an alle Gruppenleiter*innen ausgehändigt.

6. Veranstaltungen

Im Saal:

Die Teilnehmenden werden vorher informiert. Der Ein- und Auslass ist dasselbe Prozedere.

Während der ganzen Veranstaltung sind die Mindestabstände einzuhalten.

Nach der Veranstaltung wird alles desinfiziert.

Im Freien:

Veranstaltungen draußen können nur unter Voranmeldung besucht werden.

Die Besucher*innen desinfizieren sich nach Betreten des Hauses die Hände und füllen direkt einen Zettel zur Symptomfreiheit mit Kontaktdaten aus.

Stühle werden so aufgestellt, dass nur Personen aus demselben Haushalt zusammensitzen und zwischen den Plätzen 1,5m Abstand gewährleistet ist.

Jede*r Besucher*in hat einen zugewiesenen Platz mit Namenszettel markiert.

Das allgemeine Hygieneschutzkonzept greift auch hier.

7. Maximale Belegung der Räume

Raum	Größe in qm	Nutzung	Max. Personenzahl mit 1,5m Abstand
Saal	228,54 m ²	Theater / Tanz / Yoga / Deutschkurse / Versammlungen / Veranstaltungen	35 (ohne Bühne, ohne Tische)
Gruppenraum 1	55,50m ²	Versammlungen / Kinderbetreuung	11
Gruppenraum 2	28,09 m ²	PC- Kurse	5
Gruppenraum 3 und 4	99,60 m ²	Schach / Versammlungen / Tanz	17
Büro 1	13,85 m ²	Büro	2
Büro 2	13,45 m ²	Büro	2
Büro 3	9,18 m ²	Büro	1
Büro 4	13,91 m ²	Büro	2
Büro 5	6, 81m ²	Büro	1

Quadratmeter pro Teilnehmer*in: 5qm

Einhaltung der Abstandsregel: 1,5m

Singen und Musizieren nur nach Absprache.